



## Merkblatt Nennung

- Gemäss Fördervertrag ist die Projektleitung verpflichtet, im Rahmen jeder Publikation und/ oder öffentlichen Präsentation des Projekts auf die Förderung durch die Stiftung Wegweiser in geeigneter Form hinzuweisen.
- Das Logo ist auf jeden Fall so zu wählen, dass es gut lesbar ist.
- Es empfiehlt sich, unterhalb des Logos oder im Text eine Nennungsformulierung zu platzieren, wobei der Begriff „Sponsoring“ zu vermeiden ist. Beispiel: „ Das Projekt ((Projektname)) wurde von der Stiftung Wegweiser anschubfinanziert und begleitet.“